

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 16.02.2012 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.03.12 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 22.03.12 bis zum 23.04.12 während folgender Zeiten

Mo	08.30 - 12.00 Uhr	
Di	08.30 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi	08.30 - 12.00 Uhr	
Do	08.30 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr		

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 22.03.12 bis zum 23.04.12 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pingelshagen, 12.06.2012
 Der Bürgermeister

4. Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat die Gemeindevertretung am 24.05.12 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 24.05.12 bis zum 24.05.12 während der in dem Verfahrensvermerk Nr. 3 genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24.05.12 bis zum 24.05.12 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pingelshagen, 12.06.2012
 Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.05.12 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Satzung wurde am 24.05.12 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 24.05.12 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Pingelshagen, 12.06.2012
 Der Bürgermeister

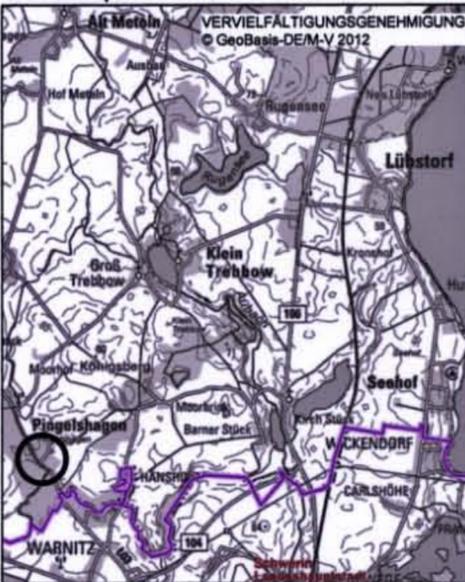
7. Die Satzung der Gemeinde Pingelshagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pingelshagen für den Bereich "Moorbrinker Weg" wird hiermit ausgearbeitet.

Pingelshagen, 12.06.2012
 Der Bürgermeister

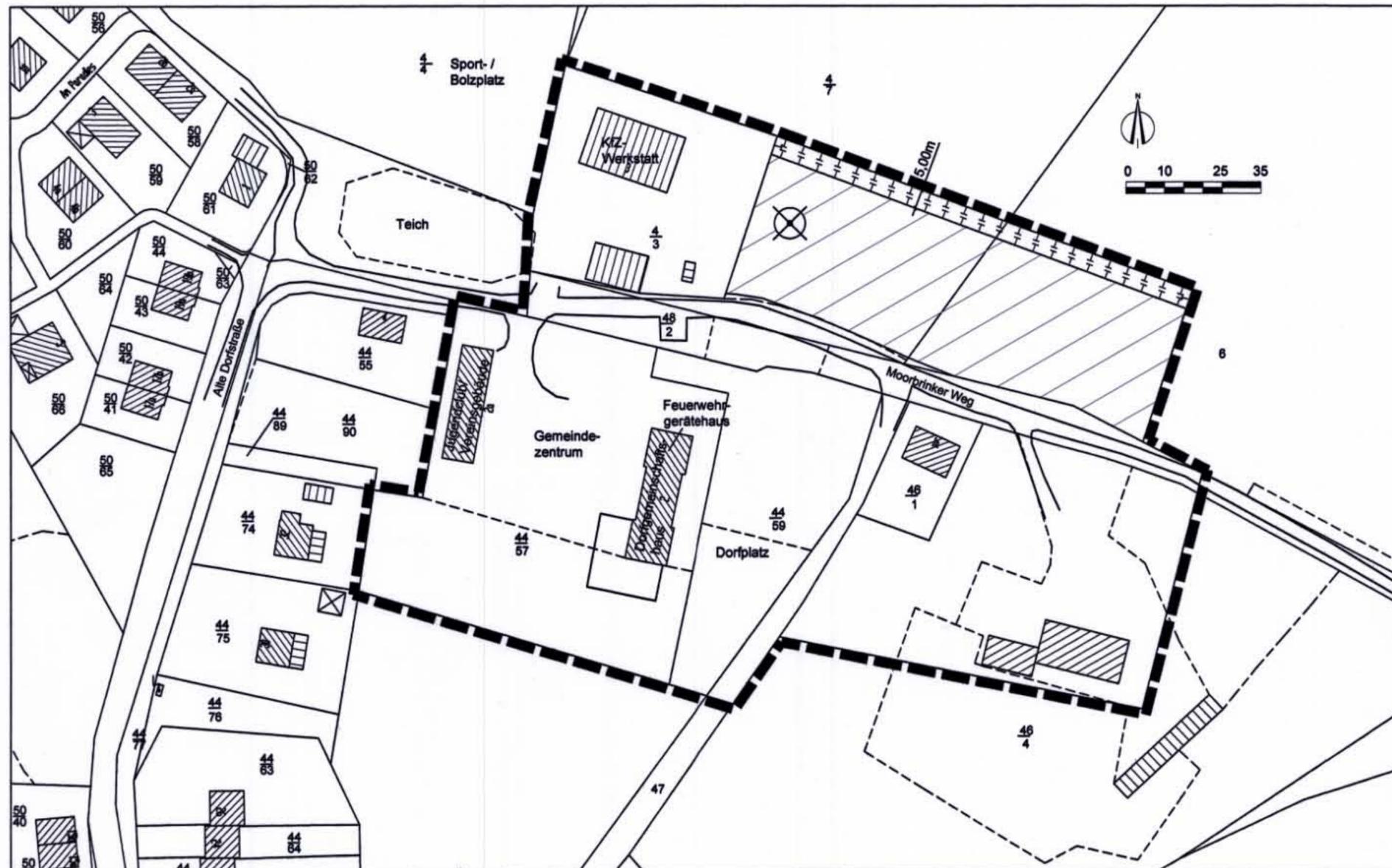
8. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 25.05.12 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 11.06.2012 in Kraft getreten.

Pingelshagen, 12.06.2012
 Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Satzung der Gemeinde Pingelshagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pingelshagen für den Bereich "Moorbrinker Weg"



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ergänzungsfläche
- abzunehmender Baum
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Nutzungsartengrenze
- Verkehrsfläche
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Nachrichtlich Übernahme

Satzung der Gemeinde Pingelshagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pingelshagen für den Bereich "Moorbrinker Weg"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Nr. 39 S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.05.2012 folgende Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pingelshagen für den Bereich "Moorbrinker Weg" erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Der im Zusammenhang bebaute Bereich „Moorbrinker Weg“ in Pingelshagen umfasst das Gebiet, das innerhalb des in der beiliegenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
 Innerhalb der in § 1 der Satzung festgesetzten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 (1) und (2) BauGB.

§ 3 Naturschutzrechtliche Festsetzungen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

3.1 Als Ausgleichsmaßnahme für die Ergänzungsfläche ist entsprechend der Planzeichnung an der nördlichen Grundstücksgrenze auf einer Fläche von 576 m² (je 144 m² bei 4 gleich breiten Baugrundstücken) auf den Flurstücken 47 und 6 der Flur 1 Gemarkung Pingelshagen eine 2-reihige Stauchhecke in 5 m Breite mit 1,5 m Reihen- und 1,5 m Pflanzabstand in der Qualität 2xv. Höhe 60-100cm, anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Es sind mind. 2 Überhälter je Grundstück einzufügen und auf Dauer zu erhalten. (siehe Pflanzliste).

3.2 Für die Rodung des Laubbaums ist 1 Ersatzpflanzung von Stiel- Eiche oder Sand-Birke als Ergänzung auf der Gemeindefläche Flur 1 Flurstück 44/59 in der Qualität Hst 3x verpflanzt STU 16-18cm vorzunehmen.

3.3 Als Ersatzmaßnahme wird in der Gemarkung Radegast, Flur 1, Flurstücke 40, 43/2, 43/5, 43/8 und 43/9 die Moorenaturierung des Neuendorfer Moores auf einer Fläche von 50,8523 ha mit einem Flächenäquivalent von anteilig 1.466 FA zugeordnet. Die Maßnahme ist über die finanzielle Vereinbarung zur Ablösung mit der Stiftung Biosphäre Schaalsee gesichert.

3.4 Die Ausgleichszahlungen, Baumersatz, Pflanzungen und Pflegemaßnahmen werden den jeweiligen Grundstückseigentümern, auf deren Grundstücken die Eingriffe erfolgen, zugeordnet.

- 3.5 Pflanzenliste:**
- Sträucher:** Verbisschutz ist vorzusehen
 - Amelanchier ovalis
 - Corylus avellana
 - Crataegus monogyna
 - Rosa rubiginosa
 - Rosa canina
 - Sambucus nigra
 - Überhälter:** Verbisschutz ist vorzusehen.
 - Apfel, Birne oder Süßkirsche
 - Prunus avium
 - Eisenbime
 - Haseleuss
 - Weißdorn
 - Weinrose
 - Heckenrose
 - Schwarzer Holunder
 - Hochstammobst HST 2xv., STU 10-12 cm Sorten entsprechend Liste Begründung
 - Vogelkirsche, Heister 2xv. H 125-150cm mind. 3 Triebe

§ 4 Inkrafttreten
 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pingelshagen, 12.06.2012
 Der Bürgermeister

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	Mai 2012
Entwurf:	Februar 2012
Vorentwurf:	
Planungsstand:	Datum:

Satzung der Gemeinde Pingelshagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pingelshagen für den Bereich "Moorbrinker Weg"

Kartengrundlage	Auftragnehmer:
Automatische Liegenschaftskarte (ALK)	StadtplanerIn Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz
Gemarkung Pingelshagen, Flur 1	Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
Maßstab: 1 : 1000	19057 Schwirn, Ziepelweg 3 e-mail: g.schwarz@buero-sul.de Tel.: 0387 48573800 Fax: 0387 48573800